



Vertrag

zwischen Praxis Systemisches Arbeiten als Leistungsträger
vertreten durch: Karl Heinz Basten
Ardeystraße 157a, 58453 Witten
Auftraggeber als Leistungsempfänger*in:
und: Herr / Frau: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon privat: _____
mobil: _____
E-Mail: _____
Ihre Bankverbindung: IBAN _____

1

Gegenstand des Vertrages

Vereinbart wird die Erbringung lerntherapeutischer Leistungen für die/den Leistungsempfänger*in auf der Grundlage der Konzeption des Leistungsträgers. Diese Konzeption sowie bestehende Leistungsvereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die/der Leistungsempfänger*in ist

Vor- und Zuname des Klienten: _____

geboren am: _____ in _____

aktuelle Tätigkeit: _____

Vereinbart ist eine Legasthenie-Therapie
 Dyskalkulie-Therapie

im Umfang von einer (1) Fachleistungsstunde pro Schulwoche



Laufzeit, Kündigung und Kosten

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten beiden Therapieeinheiten gelten als Probestunden. Bis zu 48 Stunden nach der zweiten Therapieeinheit kann der Vertrag ohne Frist gekündigt werden. Bis dahin erbrachte Therapie- und Diagnostikleistungen werden zum Stundensatz in Rechnung gestellt.

Nach Ablauf der Probestunden kann der Vertrag immer zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei einer pauschalen Bezahlung in zwölf Monatsbeträgen ist eine Kündigung im ersten Jahr ausgeschlossen. Individuelle Absprachen zur Beendigung einer Therapie zwischen dem Auftraggeber und der Praxis Systemisches Arbeiten sind davon nicht betroffen.

Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:

- pauschal zwölf Monatsbeiträge a 240,00 € monatlich ab: _____
- pauschal zehn Monatsbeiträge a 270,00 € monatlich ab: _____
- mit monatlicher Abrechnung stundenweise a 75,00 € ab: _____

Das Anamnesegespräch ist ein kostenloser Service der Praxis Systemisches Arbeiten und dient der Klärung des Therapieauftrages und der Erhebung der Vorgeschichte. Kommt es im Anschluss an die Anamnese zu keinem Vertrag, wird sie entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zum Stundensatz berechnet.

Für Diagnostik, Testauswertung und Erstellung des Förderplans wird pauschal ein Stundensatz berechnet. Wird zusätzlich ein schriftlicher Bericht gewünscht, wird dazu zusätzlich eine Berichtspauschale in Höhe von 60,00 € berechnet. Einmalige Kosten werden in gesonderten Rechnungen ausgewiesen. Bei Pauschalverträgen hat der Auftraggeber die rechtzeitige Zahlung sicherzustellen, ohne dass es einer gesonderten Rechnung bedarf.

Qualitätsentwicklung

Die Praxis Systemisches Arbeiten arbeitet kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung integrativer Lerntherapie. Dazu können Hospitationen während der Therapie und Evaluationen des Therapieprozesses und der Nachhaltigkeit von Therapien wichtige Informationen liefern. Gleichzeitig unterliegen alle Lerntherapeut*innen einer strikten Verschwiegenheitspflicht, die auch bei allen Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung eingehalten wird. Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung erbitten wir die Unterstützung des Klienten. Voraussetzung dafür ist Ihr ausdrückliches Einverständnis.



Einverständnis

Ich bin/wir sind damit einverstanden, an zukünftigen Evaluationen teilzunehmen. Die Praxis Systemisches Arbeiten darf an unsere Adresse Fragebögen verschicken.

- Ja
- Nein

In Ausbildung befindliche Lerntherapeut*innen dürfen nach Absprache in den Therapiestunden des Klienten hospitieren.

- Ja
- Nein

Schriftform-Erfordernis, salvatorische Klausel, Vertragsbestandteile

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Bestandteil dieses Vertrages sind die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Einverständniserklärung zur Therapie-Dokumentation, die Entbindung von der Schweigepflicht und ggf. die Information zur Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger.

3

Witten, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Praxis Systemisches Arbeiten

Einverständnis zur Therapiedokumentation

Im Verlaufe der Lerntherapie werden Daten über den Verlauf und die therapeutischen Maßnahmen der Lerntherapie erhoben und in einer gesondert geführten Klientenakte dokumentiert. Diese Dokumentation der Therapie wird zusammen mit allen relevanten Daten, wie persönlichen Angaben und auch Berichten an Ärzte oder Jugendämter 10 Jahre unter Berücksichtigung des jeweils geltenden Datenschutzes aufbewahrt (§ 630f BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Ich habe diese Information gelesen und bin damit einverstanden.

Witten, den _____

Unterschrift des Auftraggeber



Entbindung von der Schweigepflicht

Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber anderen Fachkräften ermöglicht der Praxis Systemisches Arbeiten die enge Abstimmung der Therapie mit anderen Stellen.

Diese Entbindung von der Schweigepflicht gilt für den Klienten

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

geboren am: _____

Hiermit entbinde ich

- den/die Lerntherapeut*in der Praxis Systemisches Arbeiten,
- andere Fachkräfte (bitte E-Mailadresse und Telefonnummer nennen),

- weitere Personen (bitte E-Mailadresse und Telefonnummer nennen).

von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber allen Lerntherapeut*innen der Praxis Systemisches Arbeiten. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Schweigepflichtentbindung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Ich habe diese Information gelesen und bin damit einverstanden.

Witten, den _____

Unterschrift des Auftraggebers



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

§ 1 Geltung

Die Praxis Systemisches Arbeiten erbringt Leistungen aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Auftrag

Aufträge für eine Lerntherapie werden aufgrund eines schriftlichen Vertrages zwischen der Praxis Systemisches Arbeiten und dem Auftraggeber entgegengenommen. Dieser Auftrag ist für die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen maßgebend.

§ 3 Durchführung des Auftrags

Jede Lerntherapie wird sorgfältig und fachgerecht vorbereitet, ausgeführt und nachbereitet. Die Grundlage für die Lerntherapie sind die Eingangsdiagnostik, die diagnostischen Gutachten anderer Einrichtungen und Institutionen, die Informationen der Eltern und der erstellte Förderplan.

Für die Durchführung und den Erfolg der Therapie ist die häusliche Weiterarbeit entscheidend. Diese beeinflusst maßgeblich die Nachhaltigkeit der Therapie. Der Auftraggeber ist zur Mitteilung aller relevanten Informationen verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Lerntherapie erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die laufende Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der Therapie von Bedeutung sein können.

Zur Durchführung kann es nötig sein, dass dem Klienten Materialien leihweise überlassen werden. Diese sind nach dem Gebrauch vollständig zurückzugeben. Wird Material nicht oder unvollständig zurückgegeben, muss Ersatz besorgt oder die Kosten für die Neubeschaffung bezahlt werden.

§ 4 Therapiedauer und Therapieergebnisse

Die Therapiedauer richtet sich nach der Entwicklung und des Lernfortschrittes des Klienten. Die Praxis Systemisches Arbeiten kann keinen Therapieerfolg garantieren, wird aber alles tun, um dem Klienten im Bereich Coaching, Lese- oder Rechtschreibschwäche zu helfen.

§ 5 Termin der Therapiestunden und Erfüllungsort

Am Beginn der Therapie wird mit dem Auftraggeber ein wöchentlich fester Termin für die Therapiestunde festgelegt. Eine Therapiestunde dauert 60 min inkl. eventueller Beratungen.

Therapiestunden finden nicht während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen statt. Müssen Termine von der Praxis Systemisches Arbeiten abgesagt werden, dann werden in Absprache Ausweichtermine gesucht oder eine Vertretung organisiert. Die Verantwortung der Mitarbeiter*innen der Praxis Systemisches Arbeiten beginnt beim Betreten der Praxis und endet mit dem Verlassen der Praxisräume.

Das Absagen einer Therapiestunde von Seiten der Auftraggeber mit Pauschalverträgen führt zum Ausfall der Stunde. Auftraggeber, die stundenweise bezahlen, haben mindestens 24 Stunden vorher zu den allgemeinen Geschäftszeiten abzusagen. Erfolgt die Absage innerhalb der 24-Stunden-Frist, so wird der volle Stundensatz in Rechnung gestellt.

Dabei sind die Gründe der Absage ohne Bedeutung. Kranke Klienten können nicht zur Therapie zugelassen werden und werden wieder nach Hause geschickt.

Der Erfüllungsort ist Witten.



§ 6 Beendigung des Vertrages

Nach den ersten beiden Therapiestunden (Probestunden) kann der Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sofort gekündigt werden, wobei die Therapie- und Diagnostikstunden, die bis dahin stattgefunden haben mit 75 € pro Stunde zu bezahlen sind. Regulär kann der Vertrag immer zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei einer pauschalen Bezahlung in 12 Monatsbeträgen ist eine Kündigung im ersten Jahr der Förderung um die großen Ferien (Kündigung zum Mai, Juni, Juli oder August) ausgeschlossen. Individuelle Absprachen zur Beendigung einer Therapie zwischen dem Auftraggeber und der Praxis Systemisches Arbeiten sind davon nicht betroffen.

§ 7 Vergütung

Auftraggeber mit einem Pauschalvertrag haben bis zum 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat den Beitrag zu entrichten. Auftraggeber mit einem stundenweisen Vertrag erhalten zum Monatsende eine Rechnung von der Praxis Systemisches Arbeiten, die sofort und ohne Abzug fällig ist. Die Leistungen der Praxis Systemisches Arbeiten sind gemäß § 4 UStG umsatzsteuerfrei.

§ 8 Datenschutz

Die Praxis Systemisches Arbeiten benötigt zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers. Die im Vertrag erfragten personenbezogene Daten sowie Therapiebeginn und -ende sind in unserer Datenbank gespeichert. Die Kontaktdaten verwendet die Praxis Systemisches Arbeiten darüber hinaus in einem Mailprogramm, um die reibungslose Kommunikation mit dem Auftraggeber sicherzustellen.

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Auftrages, zum Zweck der Kontaktaufnahme und Rechnungstellung verwendet. Sie werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

Sie haben das Recht:

- über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft bezüglich der Verarbeitung zu verlangen (vgl. Artikel 15 DSGVO)
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (vgl. Artikel 16 DSGVO)
- unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Daten löschen zu lassen (vgl. Artikel 17 DSGVO)
- in der Verarbeitung einschränken zu lassen (vgl. Artikel 17 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung zu erheben (vgl. Artikel 21 DSGVO)
- auf Unterrichtung (vgl. Artikel 19 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (vgl. Artikel 20 DSGVO)
- auf Widerruf der datenschutzrechtlich erteilten Einwilligungserklärung (vgl. Artikel 7 DSGVO)
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (vgl. Artikel 77 DSGVO)

§ 8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung. Eine Verweisung in ein anderes anzuwendendes Recht bleibt außer Betracht. Gerichtsstand ist Witten.

Witten, den _____